

Newsletter Landtag-Heidekreis



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG GROSSER SCHRITT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der NABU Landesverband Niedersachsen e. V., der BUND Landesverband Niedersachsen e. V., das Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben am 25.05.2020 ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz vereinbart, den sog. ‚Niedersächsischen Weg‘.

Mit dem jetzt im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf von CDU und SPD, der den Naturschutz in Niedersachsen deutlich verbessern wird, kann dies als historisch bezeichnet werden. Unser umweltpolitischer Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer nannte drei Gründe, warum er die Einbringung des Gesetzes für historisch hält:

1. In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht manchmal das Gefühl, als könnte nur eine Partei den Naturschutz hinbekommen. Tatsache ist aber, CDU und SPD sind mit diesem Gesetz weitergekommen als es die Grünen jemals waren. Dabei hatten die in Niedersachsen schon einmal einen Umweltminister.
2. Ein weiterer Grund ist, dass die Vorarbeiten für dieses Gesetz im Konsens zwischen Landesregierung, Landwirtschaft und Naturschutz entstanden sind. „Aus den unterschiedlichen Positionen hat die Landesregierung, unter Beteiligung der Betroffenen, Vorschläge entwickelt, die den Naturschutz in Niedersachsen voranbringen, ohne die Landwirtschaft zu zerstören“, so der Umweltexperte.
3. Und zuletzt: Etwas wie den Niedersächsischen Weg gibt es nirgendwo anders in Deutschland. Unser Niedersächsischer Weg ist in der Form, wie er entstanden ist, einmalig.

Helmut Dammann-Tamke, ebenfalls stellvertretender Fraktionsvorsitzender und agrarpolitische Sprecher, ergänzt: „Das einzigartige am Niedersächsischen Weg war, ist und wird es zukünftig hoffentlich wieder sein, dass die Naturschutzseite und die Landwirtschaft sich gemeinsam in Form eines durch die Landesregierung moderierten Prozesses auf den Weg gemacht haben. Grundlage für alles sollte und muss Vertrauen sein.“

Dieses Vertrauen ist im Mai 2020 auf eine harte Probe gestellt worden, als parallel zur Konstituierung des Lenkungsausschusses der NABU medienwirksam in Hannover die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren startete. „Gleichzeitig wurde ein enormer Zeitdruck aufgebaut, mit der Forderung, die entsprechenden Gesetzentwürfe bis spätestens November 2020 zu verabschieden. Wir haben im Rahmen der Aktuellen Stunde im Juni-Plenum dieses Ausscheren des NABU's ausreichend gewürdigt“, so Dammann-Tamke.

Ausdrücklich lobte der Agrarpolitiker die Rolle des zweiten großen Umweltverbandes BUND, dem es zu verdanken sei, dass zumindest in Teilen weiterhin im gegenseitigen Vertrauen in den drei eingesetzten Arbeitsgruppen verhandelt wurde. Nun gilt es, dass der Gesetzentwurf eingehend beraten und zügig verabschiedet wird.

IN DIESER AUSGABE

1. Gesetzentwurf der „Niedersächsische Weg“
2. Aus dem Plenum
3. Aus dem Europaausschuss
4. Quo Vadis Heidekreisklinikum?! (Teil 2)
5. Sommertour 2020 (Teil 2)

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die Sommerpause ist beendet und wir haben, sowohl in den Ausschüssen, als auch im Plenum, die Arbeit aufgenommen.

In den Sommerferien habe ich die Zeit für vielfältige Gespräche genutzt und möchte mich bei allen Gemeindeverbänden für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie haben die Vorbereitungen getroffen und es hat mir wieder viele Erkenntnisse oder Ideen gebracht, die ich in meine Arbeit einbeziehen werde.

Jetzt gilt es, die Beratungen zum Haushalt 2021 konstruktiv und mit viel Disziplin bis Dezember 2020 abzuschließen, was natürlich Zeit und intensive Beratungen erfordert. „The same procedure as every year“...

Was sonst noch geschah...?

Viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst Ihre



SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN KONSEQUENT UND EFFEKTIV BEKÄMPFEN

Vor dem Hintergrund der erschütternden Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster ist es notwendig, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen noch konsequenter und effektiver bekämpft wird. Frau Justizministerin Barbara Havliza (CDU) hat aus diesem Grunde in den vergangenen Wochen wiederholt die Anhebung der Mindeststrafe des § 176 Abs. 1 StGB gefordert. Damit würde der sexuelle Missbrauch von Kindern künftig mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt. „Denn sexueller Kindesmissbrauch ist ein Verbrechen, kein Vergehen“, so unser sozialpolitischer Sprecher Volker Meyer in der Debatte.

Der Bund hat dazu jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt. Neben der Einführung des Begriffs „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“, der das Unrecht der Täter klar beschreibt, wird der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder künftig ein Verbrechen sein, mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Weitere Strafverschärfungen sind für die Verbreitung, den Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie, das gewerbs- und bandenmäßige Verbreiten von Materialien und für Taten mit oder vor Dritten vorgesehen.

„Eine hohe Strafe und eine unvermeidbare Gerichtsverhandlung können ihre abschreckende Wirkung jedoch nur unter einer Voraussetzung entfalten: nämlich dann, wenn der Täter ernsthaft damit rechnen muss, erwischt zu werden“, ist Meyer überzeugt. Daher bedürfe es umfassender Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden. Dies gilt in besonderem Maße für die Verfolgung von Kinderpornografie im Internet und Darknet.

Ein besserer Schutz von Kindern lässt sich aber durch einen klugen Mix aus schärferen Strafen, einer noch effektiveren Strafverfolgung, Prävention und Qualifizierung der Justiz erreichen. „Für uns gehört zu diesem klugen Mix auch die Anzeigepflicht eines geplanten sexuellen Missbrauchs von Kindern – eine Forderung unseres heute beschlossenen Antrages“, so Meyer abschließend. Zusätzlich haben wir eine ‚Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern‘ eingesetzt, um zusätzlich eine Optimierung des gesamten Kinderschutzes zu erreichen

VERFASSUNGSSCHUTZGESETZ WIRD NOVELLIERT – KOALITION VERSTÄRKT KAMPF GEGEN EXTREMISTEN

Es ist eines der zentralen Vorhaben der Regierungsfractionen von CDU und SPD: Mit der Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes soll der Nachrichtendienst des Landes erweiterte Befugnisse im Kampf gegen Extremisten erhalten und durch die Entbürokratisierung im Tagesgeschäft deutlich schlagkräftiger aufgestellt werden. „Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unserer Demokratie“, sagt Sebastian Lechner, innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. „Seine Stärkung ist angesichts der unverändert hohen Gefährdungslage und der steigenden Gewaltbereitschaft politischer Extremisten dringend erforderlich.“

So sieht der in erster Lesung beratene Gesetzentwurf der Landesregierung unter anderem vor, den Einsatz von Vertrauenspersonen zu erleichtern und den Auskunftsanspruch anzupassen. Damit passt Niedersachsen wie bereits andere Bundesländer und der Bund seine Verfassungsschutzgesetzgebung an die veränderte Sicherheitslage an.

„Der Einsatz von V-Leuten ist eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Mittel, insbesondere zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Sein erleichterter Einsatz ist daher erforderlich, um einfacher als bisher an relevante Informationen aus dem Milieu zu gelangen“, so unser CDU-Innenexperte.





EU-KOMMISSION MACHT EMPFEHLUNGEN ZU CORONA-REISEBESCHRÄNKUNGEN

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag präsentiert, wie die Mitgliedstaaten zukünftig mit Einschränkungen der Freizügigkeit im EU- und Schengen-Raum in Zeiten von Covid-19 umgehen könnten. Hintergrund sind Forderungen aus zahlreichen Richtungen, den bisherigen Flickenteppich an Bestimmungen aufzulösen. Das deutlichste Beispiel ist Ungarn, das ein Einreiseverbot für fast alle EU-Staaten (mit Ausnahmen für Polen, Tschechien und die Slowakei) eingeführt hatte und dafür von der Kommission scharf kritisiert worden war.

Im Einzelnen sieht die Kommissions-Empfehlung eine engere Zusammenarbeit in vier Kernbereichen vor:

1. Gemeinsame Kriterien und Schwellenwerte als Grundlage für Entscheidungen über die Einführung von Reisebeschränkungen. Wenn Mitgliedstaaten beschränkende Maßnahmen einführen, sollten sie drei Kriterien berücksichtigen:

- a) die Zahl aller in einem bestimmten Gebiet innerhalb von 14 Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Personen
- b) den Anteil der positiven Tests an allen in einem bestimmten Gebiet innerhalb von 7 Tagen durchgeführten Tests
- c) die Zahl der in einem bestimmten Gebiet innerhalb von 7 Tagen durchgeführten Tests pro 100.000 Personen

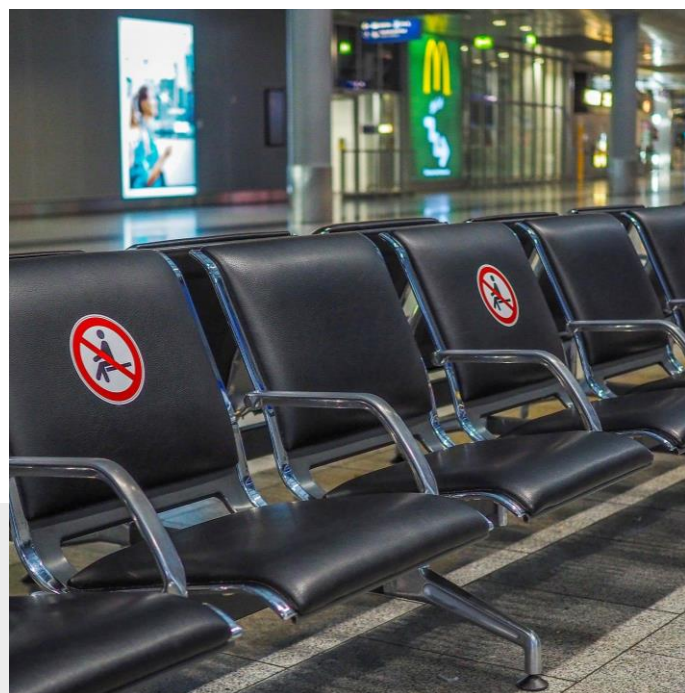
All diese Daten sollen von den Mitgliedstaaten wöchentlich an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) weitergeleitet werden. Sie sollen auch regional ausgewiesen werden, um abgestufte Maßnahmen zu ermöglichen. Konkretere Vorschläge macht die Kommission für Mitgliedstaaten, bei denen die wöchentliche Testquote bei mind. 250 pro 100.000 Einwohner liegt. Hier sollte auf Beschränkungen verzichtet werden, wenn die Zahl aller in einem bestimmten Gebiet innerhalb von 14 Tagen neu gemeldeten Fälle unter 50 pro 100.000 Personen liegt oder der Anteil der positiven Tests an allen in einem bestimmten Gebiet durchgeführten Tests unter 3 % liegt.

2. Mapping und gemeinsame Farbcodes: Nach dem Vorschlag der Kommission sollen Gebiete künftig als grün, orange oder rot eingestuft werden – oder als grau, wenn genügend Informationen vorliegen. Ein solches Mapping soll wöchentlich auf Basis der nationalen Informationen bereitgestellt werden.

3. Gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen, die für Reisende aus Risikogebieten gelten: Die Kommission betonte hierzu, dass ihre Empfehlungen die Vorgehensweise, nicht aber die Maßnahmen betreffen. Für Reisende aus roten oder grauen Gebieten könnten die Mitgliedstaaten Quarantänemaßnahmen oder – was die Kommission bevorzugt – verpflichtende Tests vorsehen. In begründeten Fällen könne es auch Tests für orange Gebiete geben. Für grüne Gebiete solle es keine Restriktionen geben. In jedem Fall solle keinem EU-Bürger die Einreise in ein EU-Land verweigert werden.

4. Öffentliche Information: Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen wöchentlich über eventuelle beschränkende Maßnahmen informieren. Änderungen sollten eine Woche vor ihrem Inkrafttreten bekanntgegeben werden.

Entscheiden müssen nun die Mitgliedsstaaten, wie sie mit den Empfehlungen umgehen. Es wäre wünschenswert, wenn hier die Einheitlichkeit greift!



QUO VADIS HEIDEKREISKLINIKUM?! (TEIL 2)

In meinem letzten Newsletter von August 2020 habe ich darauf hingewiesen, dass ich das Thema „Heidekreisklinikum“ immer wieder aufgreifen und natürlich auch Fragen beantworten werde. Die häufigsten Fragen waren bis jetzt:

1. „Wieso können nicht die bestehenden Gebäude saniert werden?“

Dazu möchte ich folgendes anmerken: Für eine Sanierung wird es keine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln geben, d.h. der Landkreis müsste dann alles selber finanzieren. Hinzu kommt, dass es auch im laufenden Betrieb sehr schwer wird. Neben Bau- und Lärmbelastungen müssen auch Bereiche abgesperrt werden, die dann keine Einnahmen generieren. Das würde zu einer zusätzlichen Defizitbelastung für unseren Landkreis führen.

Zudem ist zu bemerken, dass bestehende Gebäude-, Klima-, Elektro- und Medizintechnik nicht mehr die für neue Techniken erforderlichen Standards erfüllen, bzw. auch teilweise nicht miteinander verbunden werden können.

Die Aufzugsanlagen sind veraltet, die Standorte erfüllen nicht die Standards für einen Hubschrauberlandeplatz und die Parkräume an den Altstandorten sind mittlerweile zu klein. Rechnet man alle Faktoren zusammen, so würde das ein sehr kostspieliges und auch nicht in allen Bereichen vorhersehbares Risiko sein. Zu guter Letzt sind aber auch die Doppelstrukturen zu erwähnen. Auch hier können mit einem Neubau wirtschaftlich bessere Ergebnisse erreicht werden, ohne an der Qualität zu sparen. Das Gegenteil wäre eher der Fall!

2. „Müssen wir damit rechnen, dass in einem Notfall die medizinische Versorgung nicht mehr sichergestellt ist?“

Ganz klar: **NEIN!** Notfallversorgung hat gar nichts mit der Lage eines Krankenhauses zu tun! Die Notfallversorgung über die Rettungsleitstelle, mit allen Standorten der Rettungswachen in Schneverdingen, Bispingen, Munster, Soltau, Walsrode, Rethem und Schwarmstedt, inklusive Notärzte, bleibt unverändert erhalten! Die Notfallversorgung ist gesetzlich geregelt, d.h., dass der Rettungswagen, und je nach Fallschwere auch der Notarzt, nach 15 Minuten am Ort des Geschehens sein muss! Daran ändert sich überhaupt nichts! Nach der Erstversorgung entscheidet dann das Rettungsteam, welches Krankenhaus den Notfallpatienten aufnehmen sollte. Das kann das zentrale Heidekreisklinikum, aber auch Fachkliniken in den Ballungszentren Bremen, Hamburg, Hannover sein.

Die Erreichbarkeit eines Krankenhauses im Normalfall

innerhalb von 30 Minuten für alle Menschen im Heidekreis ist eine Empfehlung, **keine** gesetzlich vorgeschriebene Größe. Diese Bemessungsgrenze ist anhand eines Radius in der Krankenhausplanung als Richtgröße empfohlen worden, muss jedoch nicht eingehalten werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Infrastruktur in den Landkreisen. Da kann es durchaus sein, dass in einem Landkreis auch die Erreichbarkeit erst nach 35 oder 40 Minuten gegeben ist. Im Heidekreisklinikum sind die bisher versorgten Fälle zu 75% Notfälle. Die restlichen 25% sind geplante Versorgungstermine.

3. „Was ist der Vorteil eines zentralen Klinikums im Heidekreis?“

Schon länger wird niedersachsenweit über neue Strukturen in der Krankenhausplanung nachgedacht. Und nicht nur hier, sondern auch in der medizinischen Versorgung insgesamt. Von der Hausarztversorgung (ambulant) über die stationäre Versorgung (Krankenhaus) bis hin zur Notfallversorgung und dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

In der Enquetekommission '*Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung*' beschäftigen wir uns seit Januar 2019 sehr intensiv mit dieser Frage. Experten aus ganz Niedersachsen und Deutschland werden hinzugezogen und wir beleuchten mit den Mitgliedern der Kommission (Mitglieder hatte ich schon im letzten Newsletter benannt), wie wir die medizinische Versorgung zukunftsfähig weiterentwickeln können. Drei Punkte sind dort immer wieder in den Fokus der Frage nach Zentralisierung geraten:

- Medizinische Kompetenz, d.h. gut ausgebildete Fachkräfte in der Medizin und Pflege an einem Standort
- Gute Operative Ausstattung in der Medizintechnologie und Digitalisierung für alle Abteilungen
- Organisatorische Einheiten in einer Überschaubarkeit des Hauses helfen in der Personalbindung UND (das haben die letzten Monate sehr deutlich gezeigt) verbessern die Versorgung eindeutig in der Pandemie.

All diese Voraussetzungen wollen wir mit dem Neubau des Heidekreisklinikums ermöglichen, immer mit dem Ziel, dass unser Anspruch "qualitativ hochwertige medizinische Versorgung" in unserem Heidekreis gelingt.

Gerne können Sie auch weiterhin Ihre Fragen stellen, die ich dann im nächsten Newsletter wieder aufgreife.

Ihre



SOMMERTOUR 2020 (TEIL 2)



Dorfladen in Düşhorn

Mein Versprechen habe ich eingelöst und Station in Düşhorn gemacht. Ich habe die Gelegenheit genutzt, mir von der Entwicklung des Dorfladens in den vergangenen drei Jahren ein Bild zu machen. Es ist schön zu sehen, wie gut der Laden im Ort angenommen wird. Besonders wichtig ist dies für ältere Menschen, aber auch junge Familien können davon profitieren, da der Grundbedarf wohnortnah gedeckt werden kann.

Doreafamilie in Dorfmark

Um mir ein Bild über die aktuelle Situation in der Pflege zu machen, besuchte ich das Seniorenheim Doreafamilie in Dorfmark. Klagen über einen Pflegenotstand konnte ich nicht vernehmen. Stattdessen traf ich auf engagierte Leiter und Pflegedienstleiter, die viel Positives aus ihrem Haus zu berichten wussten.



Linden-Apotheke in Dorfmark

Gerade im ländlichen Raum haben Apotheken im Ort einen hohen Stellenwert bei der Versorgung der Bevölkerung. Deshalb habe ich die Linden-Apotheke in Dorfmark besucht, um mich über die Zukunft der Vor-Ort-Apotheken zu informieren. Ein wichtiger Beitrag zur medizinischen Versorgung für unsere Menschen im Heidekreis.



Stadtführung in Rethem

Zu einer Stadtführung traf ich mich mit Mitgliedern des CDU-Samtgemeindevorstands Rethem. Die Ideen zur Stadtkernsanierung nehmen langsam Gestalt an. Teilweise gibt es schon sichtbare Fortschritte, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen und die Wohn- und Lebensqualität in Rethem aufzuwerten. Fördermittel sind bereits in einigen Bereichen von der Verwaltung beantragt, weitere werden noch benötigt.



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de